



BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- | | |
|--|---|
| • Bauplan J. Merki
Würenlingen | Baureklametafel
Wiesenstrasse/Kuhgässli, Parzelle 562 |
| • Car Finish GmbH
Brugg | Einbau Spritzkabine und Lackmischraum,
Industriegebäude ehemalige Roland Meier AG
Döttingerstrasse 21, Parzelle 1735/1983 |
| • Konsortium E. und U. Birchmeier
Würenlingen | Neubau Mehrfamilienhaus
Siggenthalerstrasse 3, Parzelle 618, Zone W3 |
| • Pliasys AG
Würenlingen | Umnutzung Industriegebäude ehemalige Roland Meier AG
Döttingerstrasse 21, Parzelle 1735/1983 |
| • Quadrat Immobilien AG, c/o Markus Graf
Windisch | Einbau Terrassentüre
Orchideenweg 4, Parzelle 632 |
| • Sonnenwiese AG
Würenlingen | Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
Gartenstrasse, Parzelle 440, Zone W2 |
| • Petra und Patrick Zimmermann
Würenlingen | Neubau Stützmauer und Gartengestaltung
Trottenweg 1, Parzelle 2076 |

WINTERSTÜRME ANFANG 2018; WEITERHIN GEFAHR IM WALD

Der Wintersturm Burglind, welcher am 3./4. Januar über die Schweiz zog, sowie weitere Stürme in der 3. Januarwoche, haben im Würenlinger Wald beträchtlichen Schaden angerichtet. Nach ersten groben Schätzungen beträgt die Schadholzmenge knapp eine halbe Jahresnutzung, welche unter normalen Bedingungen im Würenlinger Wald geerntet wird. Die Schäden sind über den ganzen Wald verteilt.

Die Strassen werden nach Prioritäten geräumt und wieder passierbar gemacht. Das Betreten des Waldes ist für Waldbesucher nach wie vor gefährlich und erfolgt auf eigene Verantwortung. (schräge, instabile Bäume, abgebrochene Äste in den Baumkronen usw.). Die Aufräumarbeiten werden längere Zeit in Anspruch nehmen.

Als Folge solcher Ereignisse ist immer auch mit erhöhten Folgeschäden zu rechnen wie Instabilität der Bestände, Sonnenbrand an exponierten Stellen oder Borkenkäferbefall bei längerer Trockenheit.

Empfehlungen an die Bevölkerung:

- **Das Betreten der sturmgeschädigten Waldgebiete ist bis auf weiteres gefährlich**
- **Nehmen Sie ihre Eigenverantwortung wahr**
- **Beachten Sie die Signalisation des Forstbetriebes**

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Forstbetrieb Würenlingen

SCHULANLAGE WEISSENSTEIN; RAUMPFLEGERIN GESUCHT

Für die Unterstützung der Hauswartung der gemeindeeigenen Liegenschaften suchen wir auf den April 2018 eine Raumpflegerin. Das Arbeitspensum beträgt ca. 30% und die Einsätze sind unregelmässig.

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich Gebäudereinigung und Pflege
- Sehr gute Deutschkenntnisse (mündlich)
- Gute Umgangsformen

Bewerbungen sind bis am **2. Februar 2018** an die Bauverwaltung Würenlingen, Vermerk „Raumpflegerin“, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen zu senden.

Für weitere Fragen stehen Bauverwalter-Stv. Herbert Kalt, Tel 056/297 15 46 und Hauswart Beni Puorger, Tel. 079/217 65 43, gerne zur Verfügung.

DORFBIBLIOTHEK ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DEN SPORTFERIEN

In der ersten Schulferienwoche **Samstag, 27. Januar bis Samstag, 3. Februar 2018** ist die Bibliothek jeweils nur am Nachmittag zu den gewohnten Öffnungszeiten offen. In der zweiten Schulferienwoche **vom 5. Februar bis 11. Februar 2018 bleibt die Bibliothek geschlossen.**

Sie können jedoch jederzeit ein E-Book herunterladen. Informationen unter:
www.bibliothek-wuerenlingen.ch

PILZKONTROLLE

Gemäss Bericht des Pilzexperten der Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen wurden gesamthaft im vergangenen Jahr 145 Kontrollen durchgeführt und total 234 kg Pilze kontrolliert. 14 kg waren giftig oder ungeniessbar.

ARBEITSLOSE

Per Ende Dezember 2017 waren in Würenlingen 75 Arbeitslose (Vormonat 71) registriert.

SIRENENTEST 2018

Am **Mittwochnachmittag, 7. Februar 2018**, findet von **13.30 bis 14.00 Uhr** in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter
www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.